

# **Porsche Carrera Cup Deutschland Reglement 2007**

DMSB-Genehmigungs-Nummer: 763/2007

Ausschreiber/Organisation: Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft  
Porsche Carrera Cup Deutschland Organisation  
Porschestraße  
D - 71287 Weissach

Telefon: 0711 911-84074

Telefax: 0711 911-82920

E-Mail: [helmut.greiner@porsche.de](mailto:helmut.greiner@porsche.de)

Internet: [www.porsche.com](http://www.porsche.com)

Ansprechpartner: Helmut Greiner, Leiter Porsche Carrera Cup Deutschland

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Allgemeines
  - 1.1 Organisation
  - 1.2 Rechtsgrundlagen der Serie
  - 1.3 Status der Veranstaltung
  
2. Serien-Terminkalender
  
3. Sportliches Reglement
  - 3.1 Teilnehmer
  - 3.2 Bewerber
  - 3.3 Gastfahrer
  - 3.4 Altersregelung
  - 3.5 Einschreibungen
  - 3.6 Teilnahmeverpflichtung
  - 3.7 Nennungen
  - 3.8 Zugelassene Fahrzeuge
  - 3.9. Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 3.10 Dokumenten Abnahme
  - 3.11 Technische Abnahme/Technische Kontrollen
  - 3.12 Fahrerausrüstung
  - 3.13 Werbung an Fahrerausrüstung
  - 3.14 Werbung und Startnummern am Fahrzeug
  - 3.15 Durchführung der Wettbewerbe
  - 3.16 Training
  - 3.17 Qualifikation
  - 3.18 Startarten
  - 3.19 Wertungsläufe
  - 3.20 Wertung/Punkteverteilung
  - 3.21 Preisgeld
  - 3.22 Titel
  - 3.23 Besondere Bestimmungen
  - 3.24 Protest und Berufung
  - 3.25 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
  - 3.26 Haftungsausschluss
  - 3.27 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
  - 3.28 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
  - 3.29 Maßgeblicher Reglementtext
  - 3.30 Anerkennung des Reglements
  - 3.31 Gerichtsstand
  - 3.32 TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte
  - 3.33 Sportstrafen
  - 3.34 Rechte des Veranstalters und des Serienausschreibers
  - 3.35 Wirksamkeit der Bestimmungen

- 4. Technisches Reglement
  - 4.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen
  - 4.2 Grundlagen des Technischen Reglements
  - 4.3 Allgemeines/Präambel
  - 4.4 Fahrerausrüstung
  - 4.5 Generelle Bestimmungen
  - 4.6 Fahrzeuggewicht und -bodenfreiheit
  - 4.7 Hubraumfaktor bei aufgeladenen Motoren
  - 4.8 Abgasvorschriften
  - 4.9 Geräuschbestimmungen
  - 4.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
  - 4.11 Sicherheitsausrüstung
  - 4.12 Kraftstoff
  - 4.13 Definitionen
  
- 5. Besondere Technische Bestimmungen
  - 5.1 Allgemeines
    - 5.1.1 Allgemeine Fahrzeugbeschreibung
  - 5.2 Motor
  - 5.3 Kraftübertragung
  - 5.4 Bremsen
  - 5.5 Lenkung
  - 5.6 Radaufhängung
    - 5.6.1 Stabilisatoren
    - 5.6.2 Stoßdämpfer/Federn
  - 5.7 Räder und Reifen
  - 5.8 Karosserie und Abmessungen
    - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
    - b) Fahrgastraum/Cockpit
  - 5.9 Aerodynamische Hilfsmittel
  - 5.10 Elektrische Ausrüstung
  - 5.11 Kraftstoffkreislauf
  - 5.12 Schmierungssystem
  - 5.13 Datenübertragung
  - 5.14 Sonstiges
    - 5.14.1 Sonderbestimmungen für Rennen mit einer Dauer von über einer Stunde
    - 5.14.2 Plomben
    - 5.14.3 Meldepflichtige Reparaturen
    - 5.14.4 Kameras
    - 5.14.5 Anmerkungen

6. Anlagen

Anlage 1	Mindestbodenfreiheit Hinterachse und Vorderachse
Anlage 2	Sperre Rampenwinkel
Anlage 3	Aufnahmervorschrift
Anlage 4	Beklebungsvorschrift
Anlage 5	Umbauten am Modell 2005 zum Einsatz im Porsche Carrera Cup Deutschland 2007
Anlage 6	Umbauten am Modell 2006 zum Einsatz im Porsche Carrera Cup Deutschland 2007
Anlage 7	Geänderte Sitzadapter/Sitzschiene

Dieses Reglement besteht aus 43 Seiten inkl. 7 Anlagen.

# 1. Allgemeines

## 1.1 Organisation

Die Porsche AG, nachfolgend Serienauschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2007 den **Porsche Carrera Cup Deutschland** aus.

Der Porsche Carrera Cup Deutschland besteht aus 9 Wertungsläufen, die im Rahmen von Rundstreckenrennen durchgeführt werden.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt\*:

- Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
- Exxon Mobil Corporation
- ZF Sachs AG
- Schweppes Deutschland GmbH
- Hewlett-Packard GmbH
- Bose Automotive GmbH
- Emitec GmbH
- C. & E. Fein GmbH
- Herma GmbH
- BT Bremsen Technik GmbH
- Johnson Matthey GmbH
- Adidas AG

\*Änderungen vorbehalten.

Die ausgeschriebene Serie mit den vorliegenden sportlichen und technischen Reglements sind vom DMSB-Deutscher Motor Sport Bund e.V. mit Datum vom 04.04.2007 unter Reg.-Nr.: 763/2007 genehmigt.

## 1.2 Rechtsgrundlagen der Serie

Die Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- DMSB - Veranstaltungsreglement
- DMSB - Rundstreckenreglement, sofern im vorliegenden Reglement nicht gesondert geregelt
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping-Bestimmungen der NADA
- Vorliegendes Reglement/Sonderbestimmungen und eventuelle vom Serienauschreiber herausgegebene und vom DMSB genehmigte Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

- Ausschreibungen und eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter der einzelnen Rennen
- Dem vom Bewerber/Fahrer unterschriebenen „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise „Antrag auf Einzelnennung“

### **1.3 Status der Veranstaltungen**

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegeben.

## **2. Serien-Terminkalender\***

22. April 2007	DTM Hockenheimring Baden-Württemberg	1. Lauf
6. Mai 2007	DTM Oschersleben	2. Lauf
20. Mai 2007	DTM EuroSpeedway Lausitz	3. Lauf
24. Juni 2007	DTM Norisring	4. Lauf
29. Juli 2007	DTM Circuit Park Zandvoort/NL	5. Lauf
2. September 2007	DTM Nürburgring	6. Lauf
23. September 2007	DTM Circuit de Catalunya/E	7. Lauf
14. Oktober 2007	DTM Hockenheimring Baden-Württemberg	8. Lauf

Eine 9. Veranstaltung wird noch benannt.

\*Änderungen vorbehalten. Stand: 04.04.2007

## **3. Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)**

### **3.1 Teilnehmer**

Fahrer mit einer für das Jahr 2007 gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei dem Serienausschreiber eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Werksangehörige der Porsche AG und deren Tochtergesellschaften sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### **3.2 Bewerber**

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2007 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

### **3.3 Gastfahrer**

Gastfahrer sind Fahrer mit einer gültigen internationalen Fahrerlizenz, die mit dem „Antrag auf Einzelnennung“ zu einer Veranstaltung gemeldet sind. Die Porsche AG kann Gastfahrer zu den jeweiligen Veranstaltungen zulassen, soweit diese die Bedingungen der Ausschreibung zu den jeweiligen Wertungsläufen erfüllen. Gastfahrer unterliegen einer gesonderten Wertung (siehe Punkt 3.20 - Wertung).

Die eingeschriebenen Bewerber und Fahrer haben vorrangige Startberechtigung.

### **3.4 Altersregelung**

Das Mindestalter zur Teilnahme am Porsche Carrera Cup Deutschland beträgt 18 Jahre.

### **3.5 Einschreibungen**

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise „Antrag auf Einzelnennung“ bis zum 28.02.2007 um die Zulassung zum Porsche Carrera Cup Deutschland 2007 bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche  
Aktiengesellschaft  
Porsche Carrera Cup Deutschland Organisation / EMP3  
Porschestraße  
D-71287 Weissach

Die Einschreibgebühr sowie die Teilnahmekeution sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise dem „Antrag auf Einzelnennung“ fällig.

Die Rückgabe der Teilnahmekeution erfolgt nach Beendigung der Porsche Carrera Cup Deutschland Saison 2007, nicht jedoch bei Außenständen des Bewerbers oder Fahrers gegenüber der Porsche AG und ihren Tochtergesellschaften oder bei schuldhafter Nichterfüllung der Teilnahmeverpflichtungen.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen unter eigener Bewerbung vorzunehmen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **3.6 Teilnahmeverpflichtung**

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer, mit jedem von ihm eingeschriebenen Fahrzeug an allen Wertungsläufen des Porsche Carrera Cup Deutschland 2007 teilzunehmen.

Kann ein Bewerber oder Fahrer die Teilnahmeverpflichtungen unverschuldet nicht erfüllen, muss er die Gründe dafür glaubhaft schriftlich darlegen. Die Entscheidung, ob die Teilnahmeverpflichtungen unverschuldet nicht erfüllt wurden, liegt allein beim Serienausschreiber.

### **3.7 Nennungen**

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise dem „Antrag auf Einzelnennung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in deren Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum Porsche Carrera Cup Deutschland 2007 durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung). Direkte Nennungen der Teilnehmer an die Veranstalter sind nicht zulässig.

Der Serienausschreiber behält sich vor, Nennungen zu den einzelnen Wertungsläufen unter Angabe gemäß Art. 74 des ISG zurückzuweisen. Der Serienausschreiber behält sich außerdem vor, zusätzliche Nennungen zu einzelnen Wertungsläufen zuzulassen. Sollte ein genannter Teilnehmer nicht an einer Wertungsveranstaltung teilnehmen, muss er sich bis spätestens



48 Stunden vor Beginn der Dokumentenabnahme schriftlich beim Serienausschreiber abmelden. Ein Fristversäumnis kann durch den jeweiligen ASN bestraft werden.

Ein Doppelstart bei der selben Veranstaltung ist zulässig.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **3.8 Zugelassene Fahrzeuge**

Im Porsche Carrera Cup Deutschland 2007 kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ/Modell Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassen sind nur Porsche 911 GT3 Cup, eine Sonderserie der Porsche AG (siehe 5.1.1 Allgemeine Fahrzeugbeschreibung) der Modelljahre 2007 sowie 2006 und 2005 mit Umbau gemäß Anhängen 5 und 6). Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den technischen Vorgaben dieses Reglements und Anhang J des ISG entsprechen sowie einen gültigen, registrierten DMSB-Wagenpass oder das entsprechende Dokument des für den Bewerber verantwortlichen ASN besitzen.

Die unter der Bewerbung „Porsche AG“ eingesetzten Fahrzeuge dürfen zu Entwicklungszwecken vom Technischen Reglement abweichen.

### **3.9 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen**

Diese Punkte werden im Technischen Reglement beschrieben.

### **3.10 Dokumenten Abnahme**

Bewerber und Fahrer haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Dokumentenabnahme termingerecht alle erforderlichen Dokumente gemäß Ausschreibung des Veranstalters vorliegen. Eine Nichterfüllung kann die Nichtzulassung zu der Veranstaltung nach sich ziehen. Folgende Dokumente müssen vom Bewerber / Fahrer vorgelegt werden:

- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung
- Auslandsstartgenehmigung

### **3.11 Technische Abnahme / Technische Kontrollen**

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

Alle Fahrzeuge werden vor jeder Veranstaltung durch einen oder mehrere ASN- beziehungsweise DMSB-lizenzierte Technische Kommissare abgenommen. Die Technischen Kommissare müssen in den Veranstaltungsausschreibungen als solche benannt sein.

Sie können vom Veranstalter gestellt oder vom Serienausschreiber eingesetzt werden.

Die Fahrzeuge sowie die Fahrersicherheitsausrüstung sind der Technischen Abnahme in technisch und optisch einwandfreiem Zustand während der ausgeschriebenen Abnahmezeiten vorzuführen. Die Abnahmezeiten sind streng einzuhalten. Fahrzeuge, die während der Veranstaltung einen Unfall erlitten haben, sind vor Wiederteilnahme an der Veranstaltung unaufgefordert der Technischen Abnahme vorzuführen.

Grundsätzlich kann von der Porsche Carrera Cup Deutschland Organisation in Abstimmung mit den Sportkommissaren jedes Fahrzeug zu einer weiteren technischen Untersuchung, auch außerhalb des Veranstaltungsortes bestimmt werden.

Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen der Technischen Kommissare zur Überprüfung und Nachkontrolle der Fahrzeuge jederzeit zu befolgen. Die Technischen Kommissare sind zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung berechtigt, die Wettbewerbsfahrzeuge in allen Punkten zu kontrollieren.

Die Fahrzeuge sind nach Zeittraining/Qualifikation und Rennen/Wertungslauf auf direktem Weg zum „Parc Fermé“ zu bringen. Falls nicht anders bestimmt, ist „Parc Fermé“ das Porsche Carrera Cup Deutschland Fahrerlager. Der Weg von der Rennstrecke zur Technischen Kontrolle, zum „Parc Fermé“ und der Wartebereich davor, unterliegen den „Parc Fermé“-Bestimmungen des DMSB Rundstreckenreglement, Art. 17.

Ausgenommen hiervon können für die Wegstrecke von der Boxengasse zum „Parc Fermé“ die Räder gewechselt werden, wenn die Fahrzeuge nicht direkt von der Rennstrecke in den „Parc Fermé“ eingeleitet werden. Außerdem ist das Öffnen des Heckdeckels gestattet.

Nach der Technischen Abnahme dürfen die Fahrzeuge nur mit Zustimmung des Serienausschreibers das Fahrerlager verlassen. Nach Rückführung in das Fahrerlager müssen die entsprechenden Fahrzeuge unaufgefordert der Technischen Abnahme vorgeführt werden.

Das Fahren der Wettbewerbsfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr ist nicht gestattet.

### **3.12 Fahrerausrüstung**

Siehe Technisches Reglement Art. 4.4

### **3.13 Werbung an der Fahrerausrüstung**

Siehe Anlage 3.

### **3.14 Werbung und Startnummern am Fahrzeug**

Siehe Technisches Reglement Art. 4.10

Vor dem ersten Rennen werden den eingeschriebenen Bewerbern die Startnummern mitgeteilt. Die Startnummern bleiben für alle Wertungsläufe gleich.

An allen Wettbewerbsfahrzeugen müssen die Fahrernamen und Startnummern während der gesamten Porsche Carrera Cup Deutschland Veranstaltung angebracht sein. Diese werden nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsort durch den Serienausschreiber festgelegt und mit der „Beklebungsvorschrift 2007“ in Abstimmung mit dem DMSB bekannt gegeben.

### **3.15 Durchführung der Wettbewerbe**

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

### **3.16 Training**

Pro Veranstaltung sind zwei freie Trainings von je 30 bis 45 Minuten und ein Zeittraining von 30 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens drei gezeitete Trainingsrunden zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

Sind mehr eingeschriebene/genannte Fahrer zu einer einzelnen Rennveranstaltung anwesend als in der Veranstaltungsausschreibung zugelassen, kann der Serienausschreiber ein Regulativ bestimmen, welches über die Zulassung zum Freien Training und zur Qualifikation für den Wertungslauf der entsprechenden Veranstaltung entscheidet.

### **Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse**

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse während Freiem Training, Zeittraining/Qualifikation und Rennen/Wertungslauf wird vom Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt und von Sachrichtern überwacht.

Überschreitungen der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse werden im Training und der Qualifikation mit einer Geldstrafe in Höhe von EUR 25,00 pro 1 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung geahndet, die an den zuständigen ASN zu entrichten ist.

### **3.17 Qualifikation**

Alle Teilnehmer müssen sich im offiziellen Zeittraining qualifizieren. Die Zulassung und die Startaufstellung zu den Wertungsläufen erfolgt nach dem Ergebnis der Qualifikation oder den Anordnungen des Rennleiters. Die von der FIA bzw. dem DMSB für die jeweilige Strecke festgelegte maximal zulässige Starterzahl kann nicht überschritten werden. Die Entscheidung über die endgültige Startaufstellung liegt immer beim Rennleiter.

### **3.18 Startarten**

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet: Stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start). Auf Anordnung des Rennleiters kann das Rennen mit fliegendem Start (Indianapolis-Start) gestartet werden.

### **3.19 Wertungsläufe**

Der Porsche Carrera Cup Deutschland 2007 besteht aus 9 Wertungsläufen, die als Rundstreckenrennen durchgeführt werden. Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von ca. 80 km. Diese Distanz wird jeweils für den/die Wertungslauf/läufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung angegeben.

Wenn die vorgesehene Distanz für den Wertungslauf nach Ablauf von 35 Minuten vom Führenden noch nicht erreicht ist, wird der Führende bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt. Wird wegen höherer Gewalt ein Wertungslauf gestrichen, behält sich der Serienausschreiber vor, die Anzahl der Wertungsläufe zu reduzieren oder eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

### **3.20 Wertung/Punkteverteilung**

Sieger eines Rennens ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Sieger eines Wertungslaufes im Sinne der Punktevergabe ist der eingeschriebene Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gemäß der gefahrenen Runden gewertet, sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben. Diejenigen, die dieselbe Rundenzahl zurückgelegt haben, platzieren sich in der Reihenfolge ihres letztmaligen Passierens der Ziellinie.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer, sofern der Führende zum Zeitpunkt des Abbruchs

- mindestens 75% der vorgesehenen Distanz \* zurückgelegt hat = 100% der nachstehend genannten Wertungspunkte
- mindestens 50% der vorgesehenen Distanz \* zurückgelegt hat = 50% der nachstehend genannten Wertungspunkte
- weniger als 50% der vorgesehenen Distanz \* zurückgelegt hat = keine Wertungspunkte

\* gezählt werden die Runden der letzten Zieldurchfahrt

Zur Ermittlung der zurückgelegten Distanz werden alle nach Erteilen des Startzeichens gefahrenen Runden des Rennens gerechnet. Einführungs- und Auslaufrunden zählen nicht zur Distanz.

### **Punkteverteilung**

Für die einzelnen Wertungsläufe werden den Teilnehmern, die die Bedingungen für die Geltendmachung erzielter Erfolge in der Fahrer- und/ oder Teamwertung erfüllen, in der Reihenfolge ihrer Platzierung folgende Punkte gemäß der Regelung für die Fahrer- und/ oder Teamwertung zugeteilt:

1. Platz:	20 Punkte
2. Platz:	18 Punkte
3. Platz:	16 Punkte
4. Platz:	14 Punkte
5. Platz:	12 Punkte
6. Platz:	10 Punkte
7. Platz:	9 Punkte
8. Platz:	8 Punkte
9. Platz:	7 Punkte
10. Platz:	6 Punkte
11. Platz:	5 Punkte
12. Platz:	4 Punkte
13. Platz:	3 Punkte
14. Platz:	2 Punkte
15. Platz:	1 Punkt

### **Fahrerwertung**

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat. Sieger des Porsche Carrera Cup Deutschland 2007 ist der/die eingeschriebene Fahrer/-in mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Wertungsläufen.

Der in der Einschreibung genannte Fahrer muss an mindestens 6 Wertungsläufen teilnehmen, um in die Jahresendwertung zu kommen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiterer Plätze aller zum Porsche Carrera Cup Deutschland 2007 gewerteten Wertungsläufe. Besteht nach Anwendung dieser Regelung immer noch Wertungsgleichheit, entscheidet das bessere Ergebnis des letzten Wertungslaufs.

Gastfahrer nehmen außerhalb der Porsche Carrera Cup Deutschland Fahrerwertung teil. Nachfolgende Platzierungen rücken in der Punktevergabe auf. Erfolge, die als Gastfahrer erzielt wurden, können zu keinem Zeitpunkt für eine Bewertung innerhalb der Fahrerwertung geltend gemacht werden.

Für die Fahrerwertung im Sinne der Punktevergabe ist ein Teamwechsel mit damit verbundenem Fahrzeugwechsel möglich, sofern die betreffenden Fahrzeuge eingeschrieben sind. Bei einem Wechsel auf ein noch nicht eingeschriebenes Fahrzeug wird die entsprechende Einschreibgebühr fällig.

### **Teamwertung**

Die Teamwertung ist eine von der Fahrerwertung unabhängige Wertung. Zur Teamwertung werden die Punkte von zwei unter derselben Bewerberlizenz eingeschriebenen Fahrzeuge eines Bewerbers addiert. Bei Einschreibung von mehr als zwei Fahrzeugen pro Bewerberlizenz werden die Ergebnisse der zwei besten Fahrer gewertet. Nachfolgende Platzierungen rücken in der Punktevergabe auf. Die Vergabe der Teamwertungspunkte erfolgt nach demselben Punktesystem, welches auch bei der Fahrerwertung zur Anwendung kommt.

Nimmt ein Gastfahrer auf einem im Porsche Carrera Cup Deutschland eingeschriebenen Fahrzeug teil, erhält der Bewerber die gemäß der Platzierung im Wertungslauf erzielten Punkte in der Teamwertung. Erfolge, die Gastfahrer auf nicht im Porsche Carrera Cup Deutschland eingeschriebenen Fahrzeugen erzielen, gehen nicht in die Teamwertung des Porsche Carrera Cup Deutschland ein. Nachfolgende Platzierungen rücken in der Punktevergabe auf.

### **3.21 Preisgeld**

Die Preisgeldwertung erfolgt pro Veranstaltung vom 1. bis 20. Platz des jeweiligen offiziellen Rennergebnisses gemäß dem DMSB-Rundstreckenreglement.

Ausgenommen von der Preisgeldwertung sind Fahrer unter der Bewerbung „UPS Porsche Junior Team“ sowie **Gastfahrer** auf **nicht** im Porsche Carrera Cup **eingeschriebenen Fahrzeugen**. Nachfolgende Platzierungen rücken in der Wertung auf.

Nimmt ein **Gastfahrer** auf einem im Porsche Carrera Cup **eingeschriebenen Fahrzeug** teil, erhält der Bewerber das der Platzierung entsprechende Preisgeld.

### **Fahrerwertung**

Pro Wertungslauf wird den Teilnehmern, welche die Bedingungen für die Geltendmachung erzielter Erfolge in der Preisgeldwertung erfüllen, in der Reihenfolge ihrer Platzierungen folgendes Preisgeld gemäß der Regelungen für die Preisgeldwertung zugeteilt:

1. Platz:	EUR	6.000,00
2. Platz:	EUR	5.000,00
3. Platz:	EUR	4.000,00
4. Platz:	EUR	3.600,00

5. Platz:	EUR	3.200,00
6. Platz:	EUR	2.800,00
7. Platz:	EUR	2.400,00
8. Platz:	EUR	2.000,00
9. Platz:	EUR	1.800,00
10. Platz:	EUR	1.600,00
11. Platz:	EUR	1.400,00
12. Platz:	EUR	1.200,00
13. Platz:	EUR	1.000,00
14. Platz:	EUR	900,00
15. Platz:	EUR	800,00
16. Platz:	EUR	700,00
17. Platz:	EUR	600,00
18. Platz:	EUR	500,00
19. Platz:	EUR	400,00
20. Platz:	EUR	300,00

Der Fahrer mit den meisten schnellsten Rennrunden aller Wertungsläufe erhält einen Sachpreis. Bei gleicher Anzahl entscheiden die besten Platzierungen.

Das Fahrerpreisgeld für Rennveranstaltungen außerhalb Deutschlands wird ohne Umsatzsteuer ausbezahlt. Das Fahrerpreisgeld für Rennveranstaltungen innerhalb Deutschlands wird zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer ausbezahlt.

### **ZF Sachs-Teamwertung**

Das Jahresendergebnis der ZF Sachs-Teamwertung wird (einmalig) folgendermaßen dotiert:

1. Platz:	EUR	10.000,00
2. Platz:	EUR	7.000,00
3. Platz:	EUR	4.000,00

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach dem letzten Wertungslauf anlässlich der Porsche Motorsport Feier. Das Preisgeld wird jeweils an den in der Einschreibung benannten Bewerber ausbezahlt, sofern keine Außenstände des Bewerbers/Fahrers bei der Porsche AG und ihren Tochtergesellschaften bestehen, alle Einschreibebedingungen und Teilnahmebedingungen eingehalten wurden und keine Sportgerichtsverfahren anhängig sind, die den Punkteendstand beeinflussen könnten.

### **3.22 Titel**

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Porsche Carrera Cup Deutschland 2007 erhält den Titel:

Meister Porsche Carrera Cup Deutschland 2007

### **3.23 Besondere Bestimmungen**

#### **Fahrerbesprechung**

Vor jedem Rennen wird eine Fahrerbesprechung einberufen, die rechtzeitig angekündigt wird. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Bei Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen wird ein Betrag, zahlbar an den jeweiligen ASN, in Höhe von EUR 200,00 fällig. Dieser Betrag plus die vom jeweiligen Veranstalter festgelegte Geldstrafe ist vor Rennbeginn an den jeweiligen Veranstalter beziehungsweise an den DMSB zu entrichten.

#### **Fahrerlager**

Das Erscheinungsbild der Rennserie und der beteiligten Teams muss jederzeit einem professionellen Standard entsprechen. Jedes Team benötigt einen Sattelzug mit einem Arbeitszelt (Breite: 8 m/Länge: max. bis Zuglänge einschließlich Zugmaschine). In jedem Arbeitszelt sind mindestens zwei Wettbewerbsfahrzeuge untergebracht und es ist ein Bodenbelag (Teppich/ Kunststoffboden) anzubringen, der ein professionelles Gesamterscheinungsbild des Arbeitszeltes gewährt. Arbeitszelte, die nicht den oben genannten Abmessungen entsprechen müssen vor Beginn der Saison durch die Porsche Carrera Cup Deutschland Organisation schriftlich freigegeben werden.

Zufahrt zum Porsche Carrera Cup Deutschland Fahrerlager haben nur die Team-Lkw. Pkw, kleine Lkw und Anhänger haben ausschließlich zum Be- und Entladen während der offiziellen Fahrerlagerbezug- und -abbauzeiten Zufahrt zum Porsche Carrera Cup Deutschland Fahrerlager. Andere Zufahrten bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

Die genauen Fahrerlagerbezugzeiten und -abbauzeiten werden für jede Rennveranstaltung vom Serienausschreiber festgelegt und werden dem Bewerber spätestens 24 Stunden vor der Rennveranstaltung mit der „Team-Info“ per Fax oder Email schriftlich mitgeteilt.

Die Fahrerlagerzeiten sind strikt einzuhalten.

Im Fahrerlager des Porsche Carrera Cup Deutschland ist mit Ausnahme der Porsche Hospitality jegliche Art von Hospitality untersagt.

Den Anweisungen des Serienausschreibers und der Fahrerlageraufsicht ist Folge zu leisten.

### **3.24 Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

### **3.25 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- (1) Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinn des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.



- (2) Es gelten die Regelungen gemäß Artikel 31 des DMSB-Veranstaltungsreglements.

### **3.26 Haftungsausschluss**

Es gilt der Haftungsausschluss gemäß Artikel 33 des DMSB-Veranstaltungsreglements. Ferner muss der Haftungsausschluss im „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise im „Antrag auf Einzelnennung“ für den Porsche Carrera Cup Deutschland 2007 von Bewerber und Fahrer unterzeichnet werden.

### **3.27 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die im „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise im „Antrag auf Einzelnennung“ abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Weiterhin gilt Art. 34 des DMSB-Veranstaltungsreglements.

### **3.28 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Rennveranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### **3.29 Maßgeblicher Reglementtext**

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte, Text ist verbindlich.

### **3.30 Anerkennung des Reglements**

Jeder Bewerber und Fahrer des Porsche Carrera Cup Deutschland bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise im „Antrag auf Einzelnennung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen sowie die Ausschreibungsbedingungen der jeweiligen Veranstalter.

Das Porsche Carrera Cup Deutschland Reglement und die entsprechenden Ausschreibungen können im Bedarfsfall auch während der Saison nach Genehmigung durch den DMSB/die FIA schriftlich zum Beispiel durch ein Bulletin ergänzt und/oder geändert werden.

### **3.31 Gerichtsstand**

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die Porsche AG geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand der Firmensitz der Porsche AG vereinbart.

### **3.32 TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyright- und Bildrechte liegen bis 18:00 am Sonntag der Veranstaltung bei der ITR. Dies schließt alle Bilder ein, die von der Fernsehübertragungen des Porsche Carrera Cup Deutschland übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des Porsche Carrera Cup Deutschland, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für die Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien liegen danach bei der Porsche AG. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlungen, Wiederholungen oder Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken sind ohne schriftliche Zustimmung der Porsche AG verboten.

### **3.33 Sportstrafen**

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind die Sportkommissare nach Bestimmungen des ISG für die Festsetzung der Sportstrafen gegenüber Teilnehmer zuständig. Neben dem Sportgesetz und anderen Bestimmungen genannten Fällen können folgende Tatbestände grundsätzlich mit Nichtzulassung oder Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden:

- Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen;
- Nichtbeachtung der Vorschriften des Reglements;
- Werbung für Konkurrenzfabrikate der Seriensponsoren;
- bei unsportlichem Verhalten;
- bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Serienausschreibers
- Verweigerung einer angeordneten Fahrzeugkontrolle

Die Kosten für Sonderuntersuchungen gehen bei Erteilung einer Sportstrafe zu Lasten des Bewerbers.

Der Serienausschreiber kann durch seine Beauftragten Regelverstöße selbständig rügen und eine Bestrafung bei der Sporthoheit beantragen. Die Bestrafung durch Sportkommissare schließt eine weitergehende Bestrafung durch den zuständigen ASN beziehungsweise dessen Sportgerichtsbarkeit nicht aus. Diese Gerichtsbarkeiten sind auch berechtigt, im Porsche Carrera Cup Deutschland erzielte Wertungspunkte abzuerkennen.

Bei Wertungsausschluss entfällt die Punktwertung und das Preisgeld für den betreffenden Wertungslauf.

Bei Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Serie entfallen alle bis dahin erzielten Wertungspunkte und das Preisgeld.

### **3.34 Rechte des Veranstalters und des Serienausschreibers**

Dem DMSB, dem Serienausschreiber und dem Veranstalter bleibt vorbehalten, alle durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen zur Erhaltung der Chancengleichheit oder Attraktivität der Rennserie erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung und des Reglements insgesamt vorzunehmen.

Offenkundige Reglementfehler können jederzeit berichtigt werden. Reglementänderungen bedürfen der Zustimmung des DMSB.

Ausführungsbestimmungen können vom Serienausschreiber und dem Technischen Kommissar schriftlich in Abstimmung mit dem DMSB bzw. den verantwortlichen Sportkommissaren erlassen werden.

Einzelne Wettbewerbe können verlegt oder abgesagt werden.

### **3.35 Wirksamkeit der Bestimmungen**

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

## **4. Technisches Reglement**

### **4.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen**

entfällt - Markenpokal ohne Gruppen/Klasseneinteilung

### **4.2 Grundlagen des Technischen Reglements**

- Artikel 251-253 des Anhang J (ISG der FIA)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technische Reglement

### **4.3 Allgemeines/Präambel**

Außer den in diesem Reglement ausdrücklich aufgeführten Änderungen beziehungsweise Abweichungen ist jede weitere Maßnahme verboten, es sei denn, der Serienausschreiber erlässt Bestimmungen (in Abstimmung mit dem DMSB), die weitere Änderungen und Abweichungen freistellen oder vorschreiben.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

### **4.4 Fahrerausrüstung**

Das Tragen der folgenden Fahrerausrüstung ist vorgeschrieben:

- Overall gemäß FIA-Norm 8856-2000,
- Unterwäsche mit langen Ärmeln und Beinen gemäß FIA-Norm 8856-2000,
- Kopfhaube gemäß FIA-Norm 8856-2000,
- Socken und Schuhe gemäß FIA-Norm 8856-2000,
- Handschuhe gemäß FIA-Norm 1986 oder 8856-2000.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß

- DMSB-Bestimmungen oder
- FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG)

getragen werden.

### **Head and Neck Restraint System (HANS oder vergleichbares System)**

Die Benutzung eines FIA homologierten Kopf-Rückhalte-Systems gemäß FIA Liste Nr. 29 ist für alle Läufe der Meisterschaft sowie für alle Läufe außerhalb der Meisterschaft, welche gemäß dem vorliegenden Reglement organisiert sind, vorgeschrieben.

Die Verantwortung für Modifikationen an der Fahrerausrüstung, die für die Verwendung eines solchen Systems notwendig sind und für die Installation im Fahrzeug gemäß den Herstellerangaben obliegt dem Wettbewerber. Das entsprechende Zertifikat des Herstellers ist bei der Technischen Abnahme vorzulegen.

## **4.5 Generelle Bestimmungen**

### **Erlaubte Änderungen und Einbauten:**

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch Porsche Originalteile ausgetauscht werden.

Auch die Verwendung von Bauteilen, die von der Porsche AG für andere Fahrzeuggruppen (z. B. Porsche Straßenfahrzeuge) hergestellt werden, ist untersagt. Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile wie Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte ausschließlich durch Porsche Originalteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (z. B. M8x1,25) beizubehalten.

## **4.6 Fahrzeuggewicht und -bodenfreiheit**

### **Fahrzeuggewicht:**

Das Mindestgewicht muss ohne Fahrer zu jedem Zeitpunkt der Rennveranstaltung fahrfertig 1.140 kg betragen.

### **Fahrzeugbodenfreiheit:**

Die Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs (mit Fahrer an Bord und den Slick-Reifen gemäß Artikel 5.7, mit 1,5 bar  $\pm$  0,1 bar Luftdruck) darf an den vorgegebenen Messpunkten zu keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden.

Während der gesamten Dauer der Rennveranstaltung muss die Mindestbodenfreiheit an der VA min 68 mm und an der HA min. 115 mm betragen. Die Messpunkte (siehe Anlage 1) an der VA sind die Befestigungsschrauben (M14x120) des Querträgers/der Karosserie zur Referenzfläche und die bearbeitete Fläche am Seitenteil der HA zur Referenzfläche. Die Bodenfreiheit darf im vorhandenen Einstellbereich verändert werden.

Für die Einstellung des Messpunktes an der Vorderachse muss am Messpunkt (gemäß **Anlage 1**) eine Unterlegscheibe mit exakt 8 mm Stärke hinzugefügt werden. Damit ergibt sich die vorgegebene Mindestfreiheit von 68 mm an der Vorderachse.

### **Messmethode:**

Die Überprüfung der Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs erfolgt mittels zweier Messplatten und entsprechenden Höhenlehren für die jeweils zu messende Achse. Das Fahrzeug wird, auf beiden Messplatten stehend, fahrfertig inklusive Fahrer überprüft. Ist die Freigängigkeit der Messlehren unter den oben beschriebenen Messpunkten gegeben, so ist die Anforderung zur Einhaltung der Mindesthöhe erfüllt.

**Ort der Messung:**

Die Messung ist an einer vom Serienausschreiber zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung ausgewiesenen Fläche im Fahrerlager durchzuführen. Diese Fläche, auf der die Messplatten vor und nach dem Training aufgebaut werden, ist als Referenzfläche für die jeweilige Veranstaltung verbindlich. Die Messplatten stehen den teilnehmenden Teams zur Kontrolle der Mindestbodenfreiheit während dieser Zeit zur Verfügung. Zusätzlich kann für die Dauer des Zeittrainings eine Überprüfung in der Boxengasse erfolgen. Die Messplatten und Höhenlehren werden hierfür in der Boxengasse aufgebaut.

**4.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

entfällt.

**4.8 Abgasvorschriften**

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

**4.9 Geräuschbestimmungen**

Es gelten die DMSB-Geräuschbestimmungen (DMSB-Handbuch, blauer Teil). Der Geräuschgrenzwert von 138 dB(A) nach LwA-Verfahren bzw. 104 dB(A) nach Lp-Verfahren ist einzuhalten. Die Geräuschmessung erfolgt nach der DMSB-Vorbeifahrts-Messmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil).

**4.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug**

Unter Beachtung der FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen müssen an allen Wettbewerbsfahrzeugen die vom Serienausschreiber vorgeschriebenen Werbeaufschriften, Logos, Fahrernamen und Startnummern in Training, Qualifikation und Rennen des Porsche Carrera Cup Deutschland angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsort durch die „Beklebungsvorschrift 2007“ festgelegt und bekannt gegeben. Die Beklebungsvorschrift ist mit dem DMSB abgestimmt.

Die „Beklebungsvorschrift 2007“ ist Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Wertung ausgeschlossen werden. Alle Flächen, die laut Beklebungsvorschrift nicht belegt sind, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt, wobei deren Abstand zu den Startnummern und der Pflichtbeklebung mindestens 30 mm betragen muss.

Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung für Konkurrenzfabrikate der Porsche AG sowie der Porsche Carrera Cup Deutschland Seriensponsoren anzubringen. Der Serienausschreiber und die Sponsoren des Porsche Carrera Cup Deutschland erhalten alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sporterfolge, ohne hierfür gesondert Honorare zu zahlen.

## 4.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen der Gruppe N. Ausnahme: Artikel 253, Punkt 11, „Türfangnetze empfohlen“. Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG der FIA.

### **Überrollkäfig:**

Der eingeschweißte Überrollkäfig mit DMSB-Zertifikat-Nr. 23-19/67-S... des Modelljahrs 2007, 2006 oder 2005 ist vorgeschrieben und darf nicht verändert werden.

### **Feuerlöscher:**

Serienmäßig ist eine Feuerlöschanlage eingebaut, die die Bestimmungen des Anhang J (ISG der FIA), Art. 253, Punkt 7.2 erfüllt. Die Feuerlöschanlage und die vom Werk vorgegebene Einbauposition dürfen nicht verändert werden.

### **Abschleppösen:**

Die mit dem Fahrzeug gelieferten Abschleppösen gemäß den DMSB-Bestimmungen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen während der Dauer der Veranstaltung ordnungsgemäß montiert und gelb, rot oder orange gekennzeichnet sein.

### **Sitz:**

Serien-Sitz mit FIA-Homologation gemäß FIA-Standard 8855-1999 (s.a. Artikel 5.8 b).

### **Sicherheitsgurte:**

Es ist ein FIA-homologierter 6-Punkt Sicherheitsgurt der FIA-Norm 8853/98 der Firma SCHROTH zu verwenden. Bei Einsatz eines Kopf-Rückhalte-Systems gemäß Punkt 4.4 dieser Bestimmungen muss der Sicherheitsgurt mit dem eingesetzten System kompatibel sein.

### **Stromkreisunterbrecher:**

Es ist ein Stromkreisunterbrecher gemäß Anhang J (ISG der FIA), Art. 253, Punkt 13 zu verwenden.

## 4.12 Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher, unverbleiter Kraftstoff (98 ROZ Super Plus) gemäß Anhang J (ISG der FIA), Art. 252, Punkt 9, welcher der DIN EN 228 entspricht, von einem vom Serienausschreiber bestimmten Lieferanten verwendet werden. Dieser Lieferant kann bei jedem Rennen neu bestimmt werden (Tankstelle, Tankwagen o. ä.). Für die Dauer der Veranstaltung ist ausschließlich dieser Kraftstoff zu verwenden.

Der Technische Kommissar ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung Kraftstoff aus einem Teilnehmerfahrzeug zu entnehmen. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung bis zum Ende der Protestfrist eine Mindestmenge von 3 Litern Kraftstoff aus dem Fahrzeugtank entnehmbar ist. Diese Proben müssen mit Referenzkraftstoff aus der vorher benannten Zapfstelle identisch sein.

Jegliches Hinzufügen von Additiven ist verboten. Das Nachtanken in der Boxengasse während des Freien Training, Qualifikation und Wertungslauf ist untersagt. Jegliche chemische oder thermische Veränderung des Kraftstoffs ist verboten.

#### **4.13 Definitionen**

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Anhang J (ISG der FIA), Art. 251.



## 5. Besondere Technische Bestimmungen

### 5.1 Allgemeines

Für den Porsche Carrera Cup Deutschland werden technisch identische Fahrzeuge mit der Bezeichnung Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) verwendet, die in einer Kleinserie von der Porsche AG auf der Basis des Porsche 911 GT3 aufgebaut werden. Es sind ausschließlich Fahrzeuge des Modelljahres 2007 beziehungsweise der Modelljahre 2005 und 2006 mit Umrüstung gemäß **Anlagen 5 und 6** zugelassen.

In der Sonderserie 911 GT3 Cup werden unter anderem Spezialteile verbaut, die nicht über die Porsche Handelsorganisation, sondern ausschließlich über die Porsche AG, Abteilung Kundensport, Weissach, zu beziehen sind.

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG  
Abteilung Kundensport/EMP2  
Porschestraße  
71287 Weissach  
Tel.: 0711 911-82923  
Fax: 0711 911-82808

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen dieses Technischen Reglements 2007 entsprechen. Die Technische Abnahme der Fahrzeuge erfolgt durch den Technischen Kommissar.

Über die generellen technischen Bestimmung des Artikels 4 (Punkt 4.1 - 4.13) hinaus gelten nachfolgende besondere technische Bestimmung:

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

#### 5.1.1 Allgemeine Fahrzeugbeschreibung

Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997), Modelljahr 2007

##### 5.1.1.1 Konzept:

- einsitziges, seriennahes Rennsportfahrzeug
- nach Porsche Carrera Cup Deutschland Reglement 2007

##### 5.1.1.2 Motor:

- Sechszylindermotor in Boxeranordnung
- 3598 ccm, Hub 76,4 mm, Bohrung 99,98 mm Ø
- max. Leistung: 294 kW (400 PS) bei 7300 1/min
- max. Drehmoment 400 Nm bei 6500 1/min

- max. Drehzahl: 8400 1/min
- Vierventiltechnik
- Wasserkühlung
- Trockensumpfschmierung
- Zweistufen-Resonanz-Ansaugverteiler, zentraler Lufteinlass
- elektronisches Motormanagement MS 3.1
- Kraftstoffeinspritzung (Multi-Point, sequentiell)
- Kraftstoffqualität: Superplus bleifrei, 98 ROZ
- Rennabgasanlage mit geregelter Katalysator
- 2 mittig angeordnete Endrohre

#### **5.1.1.3 Kraftübertragung:**

- Sechsgang-Getriebe mit sequentieller Klauenschaltung

#### **5.1.1.4 Übersetzung:**

- Kegel-/Tellerrad 8/32  $i = 4,0$
- 1. Gang 12/38  $i = 3,16$
- 2. Gang 15/32  $i = 2,13$
- 3. Gang 18/31  $i = 1,72$
- 4. Gang 20/28  $i = 1,40$
- 5. Gang 26/30  $i = 1,15$
- 6. Gang 28/27  $i = 0,96$
- interne Druckölschmierung
- Öl-Wasser-Wärmetauscher
- Einmassenschwungrad
- hydraulischer Zentralausrücker
- 5 1/2" Dreischeiben-Sintermetallkupplung
- Sperrdifferential 40/60 %
- Hinterachsantrieb

#### **5.1.1.5 Karosserie/Ausstattung:**

- Selbsttragende Karosserie aus feuerverzinktem Stahlblech
- Türen mit Scheibenrahmen aus CFK und Kunststoffspiegeln
- Heckdeckel mit verstellbarem Heckflügel aus CFK
- eingeschweißter Überrollkäfig
- Lufthebeanlage
- Frontverkleidung mit Frontspoiler, aerodynamisch modifiziert
- Heckverkleidung aus CFK
- Rennschalensitz (nur Fahrerseite) mit schwer entflammbarem Sitzbezugstoff
- Sechspunkt-Sicherheitsgurt
- abnehmbares Lenkrad (mit Schnellverschluss)

- elektrische Feuerlöschanlage
- 90 Ltr.-Kraftstofftank
- XL-Sitz von OMP auf Wunsch

#### **5.1.1.6 Fahrwerk:**

##### **- Vorderachse:**

- McPherson-Federbeinachse
- Sachs-Gasdruck-Stoßdämpfer
- doppelte Schraubenfedern (Haupt -und Hilfsfeder)
- geteilte untere Querlenker zur Sturzeinstellung
- Stabilisator in Biegeblatt-Ausführung
- Federbeinanbindung an Radträger mit Doppelklemmung
- Servolenkung mit elektrohydraulischer Druckversorgung

##### **- Hinterachse:**

- Mehrlenker-Hinterachse mit starr aufgehängtem Achsträger
- Sachs-Gasdruck-Stoßdämpfer
- doppelte Schraubenfedern (Haupt -und Hilfsfeder)
- geteilte untere Querlenker zur Sturzeinstellung
- Hinterachsspurstange verstärkt und stufenlos einstellbar
- Stabilisator in Biegeblatt-Ausführung
- Gesamtfahrwerk stufenlos einstellbar (Höhe, Sturz, Spur)

#### **5.1.1.7 Bremsanlage:**

Bremsanlage mit je einem Hauptbremszylinder für den Bremskreis Vorderachse (Durchmesser 20,6 mm), Kennzeichnung orange und den Bremskreis Hinterachse (Durchmesser 19,05 mm), Kennzeichnung grün. Mit Waagebalken-Balance-Regulierung.

##### **- Vorderachse:**

- Sechskolben-Aluminium-Festsattel einteilig
- innenbelüftete Stahl- Bremsscheiben, 380 mm Ø, Rennbremsbeläge

##### **- Hinterachse:**

- Vierkolben-Aluminium-Festsattel einteilig
- innenbelüftete Stahl-Bremsscheiben, 350 mm Ø, Rennbremsbeläge

#### **5.1.1.8 Felgen/Bereifung:**

##### **- Vorderachse:**

- dreiteilige BBS-Leichtmetallräder 9J x 18, ET 43 mit Zentralverschluss
- Michelin Regenreifen 24/64-18

##### **- Hinterachse:**

- dreiteilige BBS-Leichtmetallräder 11J x 18, ET 30 mit Zentralverschluss
- Michelin Regenreifen 27/68-18

#### **5.1.1.9 Elektrik:**

- Motec Display mit Datenaufzeichnung
- Batterie: 12 Volt, 50 Ah
- Lichtmaschine 90 Ah

#### **5.1.1.10 Gewicht:**

- ca. 1.140 kg

### **5.2 Motor**

Die Motoren werden vor der Auslieferung bei der Porsche AG verplombt. Unter keinen Umständen darf ein Fahrzeug mit einem unverplombten Motor oder beschädigten Plomben an einer Veranstaltung des Porsche Carrera Cup Deutschlands teilnehmen.

Alle Arbeiten am Motor, für welche eine Plombenöffnung erforderlich ist, dürfen ausschließlich bei der Porsche AG durchgeführt werden.

Der Serienausschreiber behält sich vor, Motoren aus Fahrzeugen aus den Modelljahren 2005 und 2006 sowie aus anderen Rennserien einzuziehen und zu Lasten des Bewerbers zu überprüfen. Ein Motorentausch kann nur nach Freigabe durch die Porsche Carrera Cup Deutschland Organisation erfolgen.

### **5.3 Kraftübertragung (Getriebe/Differentialsperre)**

Der Rampenwinkel der Sperre beträgt  $32^\circ \pm 17'$  (Zug) und  $45^\circ \pm 17'$  (Schub). Die Rampenwinkel werden von der Drehachse ausgehend bestimmt (Anlage 2). In Verbindung mit den Reibscheiben ergibt dies eine Sperrwirkung von 40/60%.

Das Mindestsperrmoment der Differentialsperre ist dann erreicht, wenn das Drehmoment, gemessen am getriebeseitigen Achswellenflansch, einen Wert von 60 Nm aufweist. Dieser Mindestwert darf zu keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden.

### **5.4 Bremsen (Bremsbeläge/ Bremsscheiben)**

Im Porsche Carrera Cup Deutschland sind ausschließlich Fahrzeuge mit Porsche Stahl-Bremsscheiben und roten Bremssätteln (Teilenummern: VL 997.351.431.90, VR 997.351.432.90, HL 997 352 425.93, HR 997.352.426. 93) zugelassen. Siehe 5.1.1 Allgemeine Fahrzeugbeschreibung. Fahrzeuge aus anderen Rennserien müssen vor der technischen Abnahme entsprechend umgerüstet werden.

### **5.5 Lenkung (Lenkrad/Nabenverlängerung)**

Das Lenkrad ist freigestellt jedoch dürfen nur Original OMP Nabenverlängerungen eingebaut werden. Die serienmäßig vorgegebene Längsverstellung darf genutzt werden.

## **5.6 Radaufhängung (Fahrwerk)**

Die Fahrwerkseinstellung darf im Rahmen der vorgegebenen Einstellbereiche verändert werden. Alle Originalteile müssen beibehalten werden. Die in den Querlenkern von Vorderachse und Hinterachse maximal zulässigen Distanzscheibendicken sind:

Vorderachse: 13 mm

Hinterachse: 10 mm

Die in den vorderen Querlenkern befindlichen Schräglenker-Lagerpunkte müssen in der Auslieferungsposition (kürzester Radstand) belassen werden (Mittelposition ist nicht erlaubt).

Die Lagerpunkte der hinteren Querlenker müssen, dem Auslieferungsstand entsprechend, in der Mittelposition belassen werden und dürfen nicht verdreht werden.

### **5.6.1 Stabilisatoren**

Das Aushängen der Stabilisatoren ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass keine Teile entfernt werden. Es dürfen ausschließlich die technisch vorgegebenen Einstellmöglichkeiten genutzt werden.

### **5.6.2 Stoßdämpfer/Federn**

Es dürfen nur die ab Werk verbauten Sachs-Stoßdämpfer sowie H&R Fahrwerksfedern im Originalzustand verwendet werden.

## **5.7 Räder und Reifen**

Für die Dauer der Veranstaltung dürfen nur Michelin-Reifen in der für die Rennserie freigegebenen Ausführung verwendet werden. Die Reifen für die jeweilige Veranstaltung sind vor Ort bei der Firma Michelin zu beziehen. Der Luftdruck ist freigestellt, es sind jedoch die Empfehlungen und Anweisungen der Firma Michelin zu beachten. Als Füllmedium ist ausschließlich atmosphärische Luft erlaubt.

Jegliche chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten. Das mechanische Entfernen von Gummiabrieb und Steinen ist zulässig. Die Verwendung von Heizdecken, Materialien oder anderen Maßnahmen, die die Temperatur der Reifen verändern, ist während der gesamten Dauer einer Veranstaltung verboten.

Für das Freie Training dürfen nur gezeichnete Slick-Reifen aus einer bereits vergangenen Rennveranstaltung des Porsche Carrera Cup verwendet werden. Neben diesen gebrauchten Reifen dürfen in beiden Freien Trainings maximal 1 Satz neue Reifen eingesetzt werden.

Bei jeder Rennveranstaltung werden jeweils 2 Satz Slick-Reifen für die Vorderachse und 2 Satz Slick-Reifen für die Hinterachse pro Fahrzeug vor der Qualifikation vom Technischen Kommissar gekennzeichnet.

In der Qualifikation sowie im Wertungslauf dürfen nur die für die jeweilige Rennveranstaltung gekennzeichneten Reifen gefahren werden. Es dürfen für Qualifikation und Wertungslauf ausschließlich gekennzeichnete Reifen mit in die Boxengasse genommen werden. Die Mitnahme von Regenreifen ist freigestellt. Die Anfahrt und Abfahrt zur/von der Boxengasse für die Qualifikation kann auf Regenreifen erfolgen.

Beschädigte Reifen können nur nach Freigabe durch den Technischen Kommissar und in Übereinstimmung mit der Firma Michelin getauscht werden. In diesem Fall ist eine Um- beziehungsweise Nachkennzeichnung der Reifen durch den Technischen Kommissar erforderlich.

Werden in der Qualifikation gekennzeichneten Reifen beschädigt, können diese durch neue ersetzt werden (Meldung des Teamchefs bis max. eine Stunde nach Ende „Parc Fermé“ der Qualifikation). Diese neuen Reifen müssen gekennzeichnet werden. Muss mehr als ein Reifen ersetzt werden, wird das entsprechende Fahrzeug/der entsprechende Fahrer auf die letzte Position der Startaufstellung gestellt .Die Startaufstellung wird auf Anordnung des Rennleiters geändert, die übrigen Teilnehmer rücken nicht auf. Werden bei mehreren Fahrzeugen Reifenwechsel dieser Art vorgenommen, erfolgt die Startaufstellung der betroffenen Fahrer am Ende der Startaufstellung in der Reihenfolge des entsprechenden Qualifikations-Ergebnisses.

Ein Ummontieren beziehungsweise Drehen von Reifen auf der Felge ist nicht zulässig. Der Serienausschreiber behält sich vor, die Reifen zu verlosen. Die Anzahl der Regenreifen ist frei.

## **5.8 Karosserie und Abmessungen**

### **a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)**

Es sind ausschließlich die originalen Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) Seitenscheiben und Heckscheiben (entsprechend FIA Bestimmungen Anhang J, Art. 257.3) in Originalausführung zulässig.

Seitenscheibe:

ET Nr. 997.543.111.90

ET Nr. 997.543.112.90

Heckscheibe:

ET Nr. 997.545.111.90

Die Karosserie muss im Auslieferungszustand belassen werden. Dies beinhaltet, dass die werkseitig bearbeiteten Stellen an den hinteren Radhäusern nicht geändert werden dürfen.

Es stehen zwei unterschiedliche Ausführungen von Buglippen für den Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) zur Verfügung:

Buglippe geschlossen: Teile-Nr. 997.505.903.90

Buglippe offen: Teile-Nr. 997.505.903.91

Es gilt ausschließlich die geschlossene Ausführung als freigegeben, es sei denn, vor Beginn einer Veranstaltung wird eine Buglippenvariante durch den Serienausschreiber festgelegt.

## **b) Fahrgastraum/Cockpit**

### **Sitz**

Die Anpassung des Sitzes durch Entfernen oder Hinzufügen von Polstermaterial ist erlaubt. Die Original-Befestigung (Sitzschiene und Konsole) muss beibehalten werden. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Porsche AG. Optional kann ein von Porsche angebotener XL-Sitz von OMP verwendet werden.

Für Fahrer von mehr als 1,88 m Körpergröße ist wahlweise die Verwendung modifizierter Original-Sitzadapter in Zusammenhang mit von links nach rechts (und umgekehrt) getauschten Original-Sitzschienen entsprechend Anlage 7 zugelassen.

### **Fahrgastraumbelüftung**

Es ist nur der ab Werk verbaute Belüftungsschlauch für die zusätzliche Fahrerbelüftung zulässig. Die Belüftung der Windschutzscheibe darf nicht beeinträchtigt werden. Zur zusätzlichen Entlüftung des Fahrgastraums sind nur die vorhandenen Original-Entlüftungsöffnungen in den Fond-Seitenscheiben zulässig.

## **5.9 Aerodynamische Hilfsmittel (Heckflügel)**

Die Original-Lage des Flügelprofils darf innerhalb der vorgegebenen Verstellmöglichkeiten geändert werden.

Auf dem Heckflügel ist ein Gurney-Flap (Ersatzteilnummer 997.512.15.90) zu montieren. Dieser muss während allen Veranstaltungen des Porsche Carrera Cup Deutschlands 2007 montiert sein.

## **5.10 Elektrische Ausrüstung**

### **Motor-Steuergeräte**

Während der gesamten Veranstaltung dürfen nur die vom Serienausschreiber für die Rennen kodierten und verplombten Motronic-Steuergeräte verwendet werden.

Das Motronic-Steuergerät inklusive des kompletten Kabelstrangs muss unverändert verwendet werden. Der Serienausschreiber oder der Technische Kommissar behalten sich vor, Motronic-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, auszutauschen oder eine Aufzeichnung der Motorkenndaten während der Veranstaltung durchzuführen. Der Serienausschreiber behält sich vor, zu Beginn einer Veranstaltung die Motronic-Steuergeräte neu zu programmieren und die Steckverbindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu zu verplomben. Damit werden identische Programm- bzw. Datenstände aller beteiligten Fahrzeuge gewährleistet.

Für die Qualifikation und den Wertungslauf ist ab dem Zeitpunkt „Beginn Vorstart“ bis zum Ende des „Parc Fermé“ das Benutzen von Laptops/Computern an den Fahrzeugen untersagt.

## **5.11 Kraftstoffkreislauf**

Serie.

Kraftstoff gemäß Artikel 4.12.

## **5.12 Schmierungssystem**

### **Schmierstoffe**

#### **Motor:**

Es wird das Motorenöl MOBIL1 OW40 vorgeschrieben. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist untersagt.

#### **Getriebe:**

Es wird das Getriebeöl Molilube 1SHC 75W90 vorgeschrieben. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist untersagt.

## **5.13 Datenübertragung (Telemetrie, Sprechfunk, Datenaufzeichnung)**

Die Verwendung von Telemetrie und Sprechfunk im Fahrzeug ist verboten. Es ist die Verwendung des werksseitig eingebauten Datenaufzeichnungssystems der Firma MoTeC mit der Bezeichnung „GT3 Cup“ vorgeschrieben. Das MoTeC System ist der Fahrgestellnummer des Fahrzeugs zugeordnet und darf nicht getauscht werden.

Dem Technischen Kommissar oder dem Serienausschreiber sind auf Anfrage die jeweils aufgezeichneten Daten einer Qualifikation oder eines Wertungslaufs in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Der Einbau von Lenkwinkelsensoren und Bremsdrucksensoren sowie eine Erweiterung des Speichers auf 4MB ist erlaubt. Voraussetzung hierfür ist die Verwendung von Originalbauteilen der Firma MoTeC.

Ausgenommen hiervon ist eine Sprechfunkeinrichtung zu Medienzwecken, die nach Absprache mit der Porsche Carrera Cup Deutschland Organisation zugelassen werden kann.

## **5.14 Sonstiges**

### **5.14.1 Sonderbestimmungen für Rennen mit einer Dauer von über einer Stunde**

Abweichend von diesem technischen Reglement sind für Rennen, deren zeitliche Dauer über eine Stunde beträgt, folgende Punkte freigestellt:

#### **Fahrwerk:**

Die Fahrwerksfedern und Stoßdämpfer sind freigestellt. Zwischen Karosserie und Stützlager darf ein Distanzring verbaut werden.



**Bremsen:**

Die Bremsbeläge und Bremszangen sind gemäß FIA-Ausführungen Anhang J Art. 257.11 freigestellt.

**Reifen:**

Es gelten nicht die Einschränkungen gemäß Art. 5.7 (Räder und Reifen). Abweichende Regelungen sind im Bedarfsfall vom Serienausschreiber zu definieren.

**Getriebe:**

Die Getriebeübersetzung ist freigestellt.

**Kupplung:**

Die Verwendung eines von der Porsche AG freigegeben Kupplungssystems ist freigestellt.

**Kraftstofftank:**

Die Verwendung eines von der Porsche AG freigegebenen Sicherheitstanks und einer entsprechen freigegebenen Tankanlage gemäß FIA-Ausführungen Anhang J Art. 257.6 ist freigestellt.

**Beleuchtung:**

Die Beleuchtung ist gemäß FIA-Ausführungen Anhang J Art. 257.8 freigestellt.

**Sprechfunk:**

Sprechfunk ist freigestellt.

Für den Einsatz im Porsche Carrera Cup Deutschland müssen bauliche Änderungen am Fahrzeug wieder in den Auslieferungszustand zurückgesetzt werden.

**5.14.2 Plomben**

Werksseitig sind folgende Plomben angebracht:

Motor: Ventildeckel links (1x)  
Ventildeckel rechts (1x)  
Ölpumpe links (1x)  
Steuerraddeckel rechts (1x)

Motronic-Steuergerät:

Stecker Steuergerät-Kabelbaum (1x)

Werden seitens des Technischen Kommissars oder seitens der Porsche AG Siegel und Markierungen am Fahrzeug angebracht, so dürfen diese weder verletzt, verändert, noch nachgemacht werden.

Wird die Plombe am Motorsteuergerät zu Schweißarbeiten geöffnet, so muss das Steuergerät anschließend ohne besondere Anordnung dem Technischen Kommissar zur erneuten Abnahme und Verplombung vorgeführt werden. Die Chronologie des Ablaufs muss dem Technischen Kommissar vor der Wiederverplombung vorgelegt werden.

Wird eine beschädigte oder fehlende Plombe festgestellt, so wird eine unzulässige Manipulation unterstellt und entsprechend geahndet.

Abgefallene oder im Rennen mechanisch beschädigte Plomben müssen bis spätestens eine Stunde nach Auflösung des „Parc Fermé“ schriftlich bei den Technischen Kommissaren gemeldet werden.

#### **5.14.3 Meldepflichtige Reparaturen**

Motronic-Steuergerät (Austausch)

#### **Nichtbeachtung der Meldepflichtregelungen:**

Wird bei der technischen Abnahme festgestellt, dass Plomben geöffnet wurden ohne den Serienausschreiber detailliert und schriftlich über die durchgeführten Wartungsarbeiten zu informieren, behält sich der Serienausschreiber vor, in Absprache mit dem Technischen Kommissar die Technische Abnahme zu verweigern.

#### **5.14.4 Kameras**

Der Einsatz von On-Board-Kameras muss von der Porsche Carrera Cup Deutschland Organisation genehmigt werden. Einbauart und Befestigung sind vom Technischen Kommissar zu überprüfen.

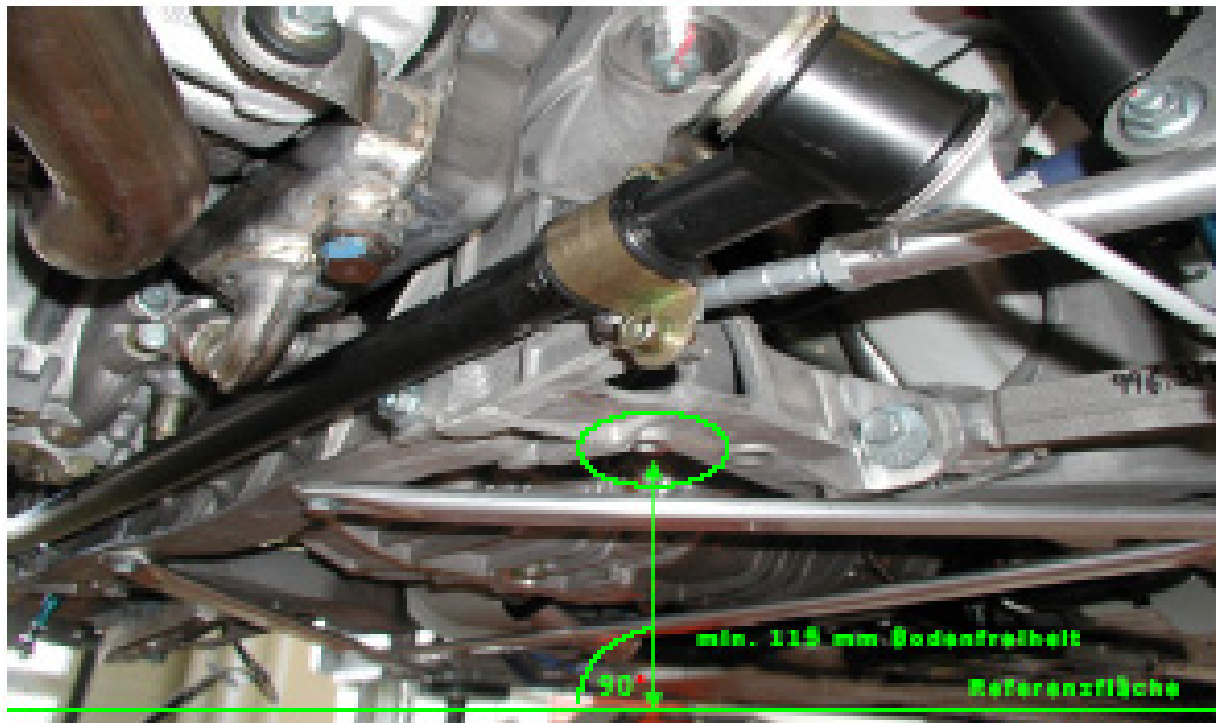
#### **5.14.5 Anmerkungen**

Alle erlaubten Änderungen dürfen nur dem gedachten Zweck dienen. Sollten sich Auslegungsschwierigkeiten ergeben, entscheidet der Serienausschreiber nach dem Gesichtspunkt „Sinn des Reglements“. Darüber hinaus ist die DMSB-Sport-Gerichtsbarkeit zuständig. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten (in Abstimmung mit dem DMSB).

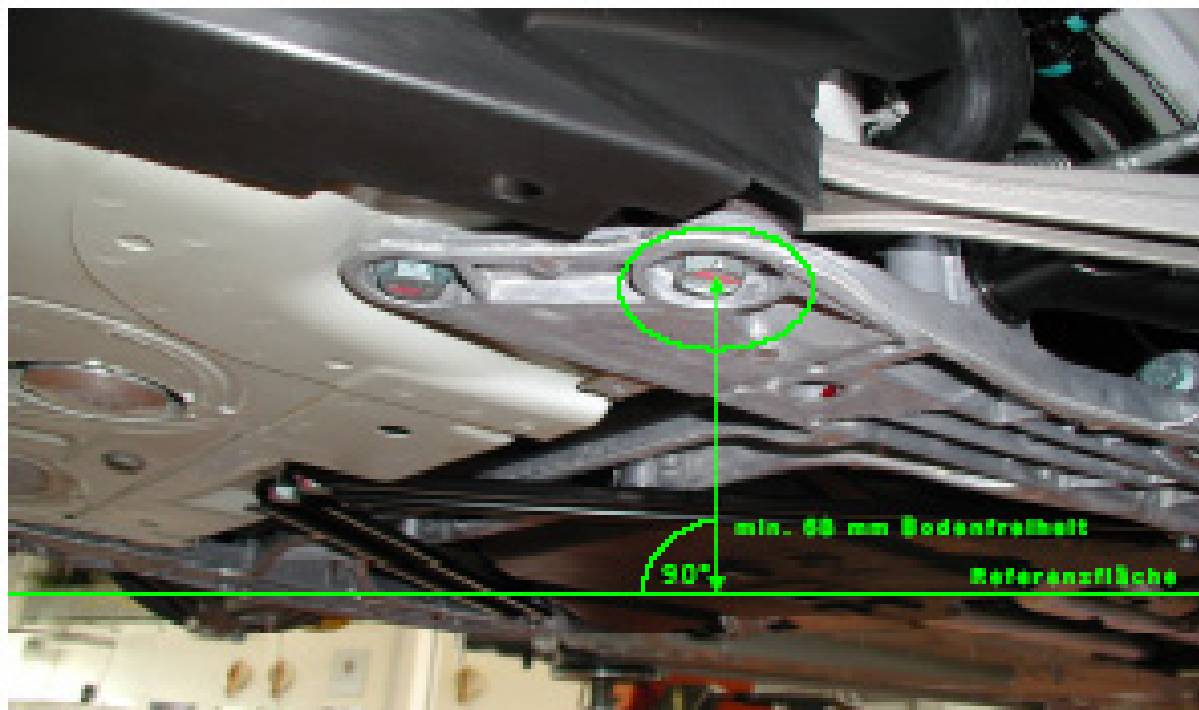
## 6. Anlagen

### Anlage 1

#### Mindestbodenfreiheit Hinterachse (HA)



#### Mindestbodenfreiheit Vorderachse (VA)



**Anlage 2**  
**Sperre Rampenwinkel**



### Anlage 3

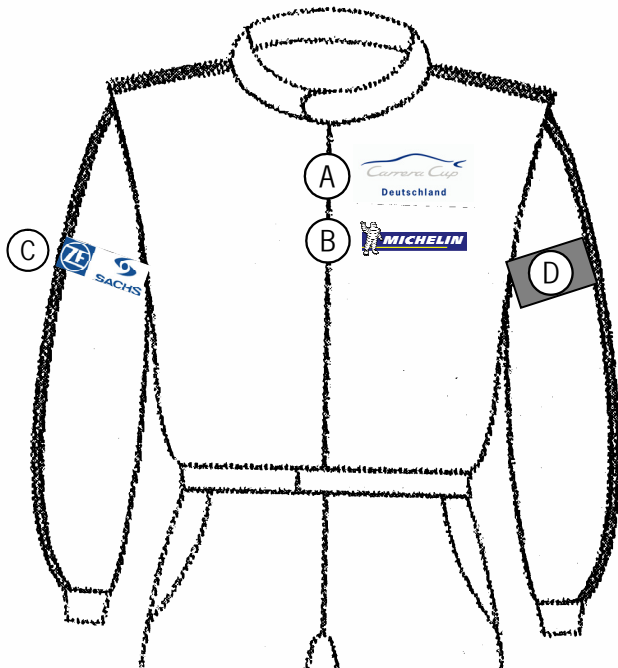
#### Aufnähevorschrift

Alle für den Porsche Carrera Cup Deutschland 2007 eingeschriebenen Teams erhalten rechtzeitig vor der ersten Veranstaltung eine ausreichende Anzahl der vorgeschriebenen Pflichtaufnäher für die Rennoveralls ihrer Fahrer. Alle Pflichtaufnäher müssen vorschriftsgemäß auf den Fahreranzügen angebracht sein!

Bitte beachten Sie, dass für das Besticken und Benähen von Rennoveralls, die nach FIA Standard 8856-2000 homologiert sind, folgendes gilt:

- Direkt bestickt werden darf immer nur die äusserste Lage der Rennoveralls. Die Verwendung von flammhemmendem Material (NOMEX) gemäss ISO 15025 wird empfohlen.
- Die Rückseiten von Aufnähern müssen aus flammhemmendem Material (NOMEX) gemäss ISO 15025 sein. Für das Aufbringen der Aufnäher darf nur flammhemmendes Nähgarn (NOMEX) gemäss ISO 15025 verwendet werden. Auch für die Aufnäher wird die Verwendung von flammhemmendem Stickgarn (NOMEX) gemäss ISO 15025 empfohlen.
- Ein Anbringen von Aufnähern mittels Aufbügeln ist nicht zulässig.
- Overalls, die nicht in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften benäht oder bestickt sind, verlieren ihre Homologation.

**Bitte verwenden Sie die folgenden Positionen für das Anbringen von Pflichtaufnähern:**

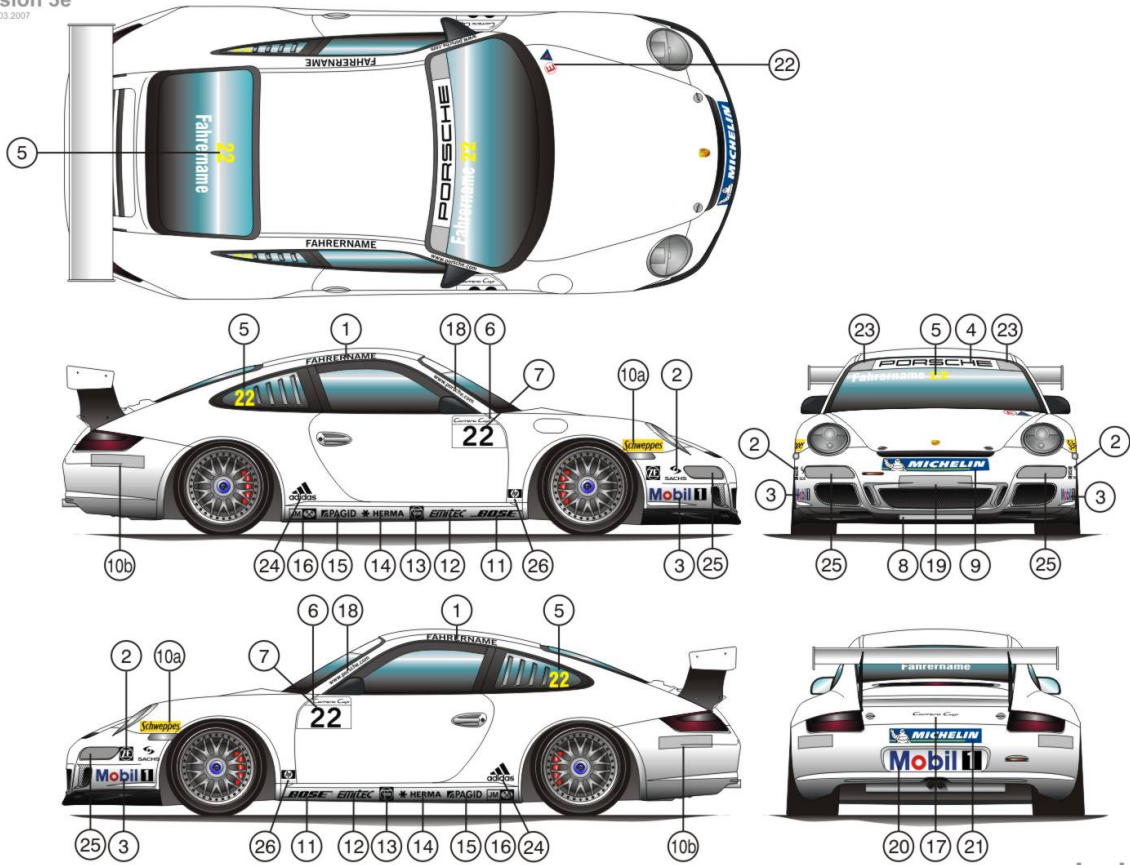


- A) Porsche Carrera Cup Logo
- B) Michelin Logo
- C) ZF Sachs Logo
- D) reserviert für Porsche AG

**Anlage 4**  
**Beklebungsvorschrift\***

\*Änderungen vorbehalten

Version 3e  
 vom 06.03.2007



becker

Nummer	Anzahl	Größe (mm)	Farbe	Logo / Symbol	Anbringungsort
1	2	50 hoch	schwarz oder weiß	Fahrername	Dachholm links und rechts
2	2	241 x 58	schwarz oder weiß	ZF SACHS	Bugteil links und rechts
3	2	365 x 85	blau-weiß-rot oder weiß	MOBIL 1	Bugteil links und rechts
4	1	formgeschnitten		PORSCHE Schriftzug	Windschutzscheibe
5	4	130 hoch	gelb	Startnummer	Windschutzscheibe Mitte oben, Heckscheibe Mitte oben, Seitenscheibe hinten links u. rechts
6	2	310 x 360	weiß mit schwarzem Rahmen	Startnummernfeld inkl. Carrera Cup Logo	Tür links und rechts
7	2	160 hoch	schwarz	Startnummer	Tür links und rechts, Startnummernfeld
8	1		schwarz oder weiß	Beteiligtes PORSCHE Zentrum	Frontspoiler-Lippe
9	1	607 x 125	Michelin-Originalfarben	MICHELIN	Bugteil
10a	2	275 x 75	schwarz auf gelb	SCHWEPPE	Kotflügel seitlich über Blinkerfläche
10b	2	260 x 65		Reservierung PAG	Heckverkleidung links und rechts
11	2	340 x 42	schwarz oder weiß	BOSE	Schweller links und rechts
12	2	251 x 55	schwarz oder weiß	EMITEC	Schweller links und rechts
13	2	80 x 80	schwarz oder weiß	FEIN	Schweller links und rechts
14	2	305 x 55	schwarz oder weiß	HERMA	Schweller links und rechts
15	2	223 x 50	schwarz oder weiß	PAGID	Schweller links und rechts
16	2	191 x 67	schwarz oder weiß	JM	Über Schweller links und rechts
17	1	357 x 67	schwarz oder weiß	Carrera Cup	Heckdeckel
18	1	360 x 30	schwarz oder weiß	www.porsche.com	A-Säule links und rechts
19	1	463 x 103		Reservierung PAG	Bugteil
20	1	463 x 103	blau-weiß-rot oder weiß	MOBIL 1	Heckverkleidung, Kennzeichenfeld
21	1	482 x 76	Michelin-Originalfarben	MICHELIN	Über Kennzeichenfeld
22	1			Blitz für Zündkreisunterbrecher+ E für Feuerlöscher	Fronthaube neben Stromkreisunterbrecher
23	2	d 80		Reservierung PAG	Windschutzscheibe
24	2	177 x 120	schwarz oder weiß	ADIDAS	Über Schweller links und rechts
25	2	formgeschnitten	schwarz oder weiß	Reservierung PAG	Abdeckung Blinkereinheit
26	2	97 x 83	schwarz oder weiß	HP	Über Schweller links und rechts vorne

#### Bitte beachten:

Die vorgeschriebenen Aufkleber sind grundsätzlich bei der Porsche AG zu beziehen. Eine Ausnahme bildet Position 8. Dieser Aufkleber wird vom Team selbst organisiert und kann auch für die Teamidentifikation/Teampartner eingesetzt werden, falls kein Porsche Zentrum beteiligt ist.

Der Mindestabstand zwischen den Beklebungen muss 30 mm betragen.

Die Flächen 1-26 sind grundsätzlich den Serien- und Kooperationspartnern der Porsche AG vorbehalten.

Wird die Fläche 10b von der Porsche AG nicht in Anspruch genommen, so ist diese bis auf Widerruf durch die Porsche AG für die Teamidentifikation/Teampartner freigegeben. Der Widerruf erfolgt rechtzeitig - mindestens zwei Rennveranstaltungen vor Gültigkeit - durch die Markenpokal-Organisation.

#### Regelung der Exklusivität:

Sponsoren der Teams, die im Wettbewerb zu den offiziellen Serienpartnern der Porsche AG stehen, sind im Allgemeinen nicht erlaubt. Es ist den Teams daher untersagt, am Fahrzeug Werbung für Unternehmen und Produkte, die in Konkurrenz zur Porsche AG oder deren Serien- und Kooperationspartnern stehen, zu kommunizieren. Für die laufende Saison sind hiervon Teampartner ausgenommen, die vor der Bekanntgabe eines Serien- oder Kooperationspartners, vertraglich fixiert waren. Die Exklusivität bezieht sich entweder auf die Branche eines Unternehmens oder auf einen definierten Produktbereich des Unternehmens.

In der Saison 2007 besteht nochmals eine Freistellung der Teams von der Exklusivität von Mobil 1 im Produktbereich Schmierstoffe. Es wird bereits jetzt schon darauf hingewiesen, dass diese in der Saison 2007 noch gültige Freistellung der Teams von der Exklusivität von Mobil 1 im Produktbereich Schmierstoffe, am Ende der Saison ausläuft.

## Anlage 5

### Umbauten Porsche 911 GT3 Cup Typ 997 (MJ 2005) zum Einsatz im Porsche Carrera Cup Deutschland 2007

#### 01 Motor

Ersatzteil Nr.	Bezeichnung	Menge
99751161190	Dichtung Reinflufschraube	1
99711013190	Luffilter	1

#### 02 Tankanlage, Abgasanlage

Ersatzteil Nr.	Bezeichnung	Menge
99720101390	Kraftstofftank 90l m. Pumpe	1
99720104312	Einfüllstutzen	1
99620115300	Ablaufschlauch	1
99720133190	Unterschutz	1
99720110500	Spannband li.	1
99720110600	Spannband re.	1
99720110700	Spannband	1
90007547909	Schraube M8x40	4
99720126100	Vorlaufleitung vorne	1
99720127190	Rücklaufleitung vorne	1
99720125101	Entlüftungsleitung	1
99950752140	Leitungshalter	8
99950748840	Leitungshalter	5
99620127501	Vorlaufleitung hinten	1
99620127503	Rücklaufleitung hinten	1
99959192240	Leitungshalter	2
99950755440	Leitungshalter	1

#### 04 Vorderachse

Ersatzteil Nr.	Bezeichnung	Menge
99734104193	Querlenker links komplett	1
99734104293	Querlenker rechts komplett	1
99734317190	Stabilisator	1
90091004709	Mutter M6	1
90015100603	Scheibe M6	1
90022201201	Tellerfeder	1
99734372390	Deckel	1
99734373390	Gewindebolzen	1
99734372590	Biegehebel	1
99924200201	Federstift M6x20	1
99734373590	Bolzen	1
99734373790	Distanzbuchse	1
99734307090	Stabgehänge komplett	2
90081700102	Mutter M6	2
99734379291	Stabilisatorlager	2
99734301192	Stützlager mit Uniball	2

#### 05 Hinterachse

Ersatzteil Nr.	Bezeichnung	Menge
99733379291	Stabilisatorlager	2
99634377701	Lagerschelle	2
90081700302	Mutter M10	4
90006704602	Schraube M10	4
99733317190	Stabilisator	1
90091004709	Mutter M6	1
90015100603	Scheibe M6	1
90022201201	Tellerfeder	1
99734372390	Deckel	1
99734373390	Gewindebolzen	1
99734372590	Biegehebel	1
99924200201	Gewindestift	1
90081700102	Mutter M6	2
99733307090	Stabilisatorgehänge kompl.	2
99733104190	Querlenker links komplett	1
99733104290	Querlenker rechts komplett	1
99733104700	Querlenker oben komplett	4

#### 08 Karosserie

Ersatzteil Nr.	Bezeichnung	Menge
99751298291	Flügelstütze rechts	1
99751298191	Flügelstütze links	1
99752103792	Rennsitz mit Schienen	1
99752192392	Winkelplatten	1
99758037191	Satz Polster (7teilig) für Überrollkäfig	1

#### 09 Elektrik

Ersatzteil Nr.	Bezeichnung	Menge
99965098640	Stecker	1
9965277622	Kontakt	6
99965277840	Dichtung	6
99965281140	Blindstopfen	2



## Anlage 6

### Umbauten Porsche 911 GT3 Cup Typ 997 (MJ 2006) zum Einsatz im Porsche Carrera Cup Deutschland 2007

01 Karosserie

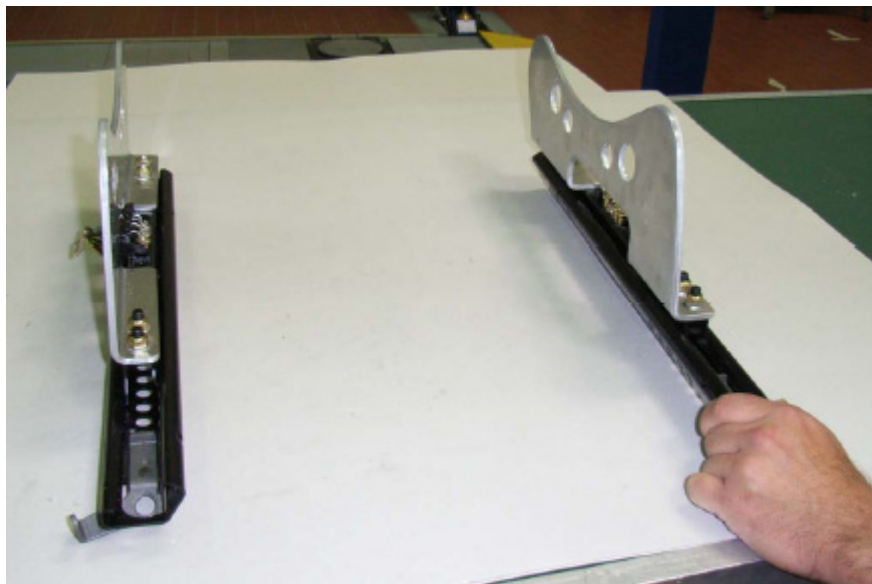
99758037191	Satz Polster (7teilig) für Überrollkäfig	1
-------------	---	---

## Anlage 7

Geänderte Sitzadapter/Sitzschiene bei Fahrern von mehr als 1,88 m Körpergröße



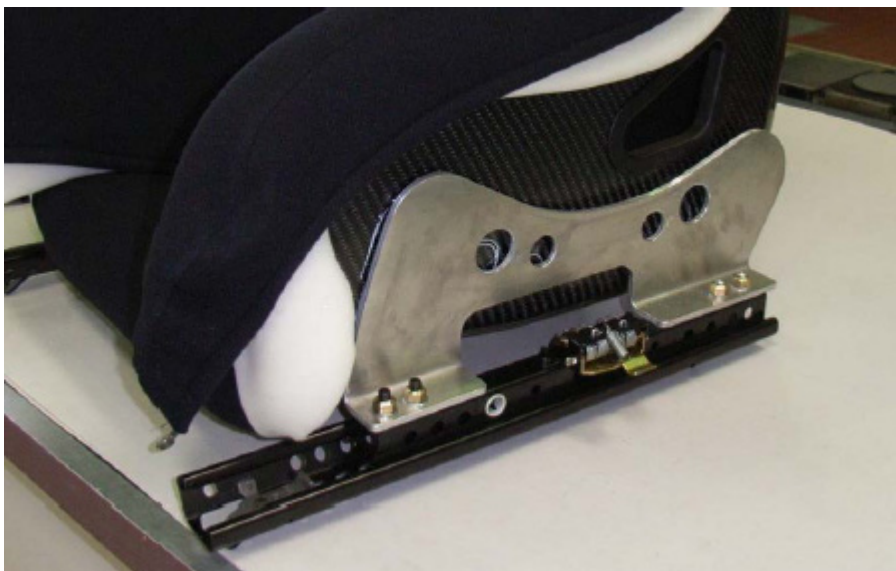
Sitzschienenanordnung wie bisher im Cup verwendet



Sitzschienen von links nach rechts bzw. von rechts nach links getauscht



Sitzschienen und Sitzadapter  
wie bisher im Cup verbaut



Sitzadapter wie bisher  
(hier nur unlackiert)  
Befestigungslöcher für  
Sitzbefestigung um  
maximal 30 mm nach  
unten verlegt (mit  
Genehmigung OMP)  
Zwischen Sitzschale  
und Adapter  
Distanzscheiben von  
ca. 5 mm Dicke